

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79 (1961)
Heft: 4

Artikel: Die internationalen Bestrebungen bezüglich der Titel in den Berufen Ingenieure, Architekten und Techniker
Autor: Soutter, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soziale Risiko derartiger Neusiedlungen schliessen, wie etwa die Zahl der Abtreibungen und der Mutterschaften halbwüchsiger Mädchen. Daher sollen in Zukunft grosse Siedlungen, die zumeist mit Staatshilfe erbaut werden, so angelegt werden, dass sie nicht von der Stadt isoliert sind. Auch muss der Rhythmus des Ankommens abgestuft werden. Die Briten lassen in ihren neuen Wohnsiedlungen nicht mehr als 5000 Neuankommende pro Jahr zu. Die neuen Vorschriften des Wohnbauministeriums zur Erlangung von Wohnbaukrediten machen es auch möglich, die Wohnflächen zu vergrössern. Sodann muss, soweit es nur geht, die Schalldichtheit der Wohnungen vergrössert werden, damit ein normales Familienleben möglich wird. Eine neue Organisation, die anlässlich des Ausbaues eines Quartiers mit 8200 neuen Wohnungen in Rouen erstmals in Erscheinung trat, ist das unter Einfluss des Wiederaufbauministeriums entstandene «Centre d'études des équipements résidentiels» (C. E. D. E. R.). Dieses stellt fest, wieviel Schulen, Sportplätze und Sporthallen, Spitäler, Kindergärten und andere Sozialeinrichtungen sowie Läden benötigt werden, wenn eine Wohnhausgruppe geplant

wird. Die Arbeitsgruppen der neuen Organisation begeben sich jeweils vor Baubeginn einer neuen Wohngruppe an den betreffenden Ort und untersuchen, in welchem Masse die Lebensweise der bisherigen Einwohner durch den Zuzug einiger hundert oder tausend Familien eine Veränderung erfährt. Es wird festgestellt, wieweit die bestehenden sozialen, kommerziellen und hygienischen Einrichtungen ausreichen und in welchem Ausmass neue geschaffen werden müssen. Das C. E. D. E. R. füllt eine Lücke in der französischen Wohnbaupolitik. Es sind bisher in der Umgebung von Paris eine Reihe von Wohnhausgruppen entstanden, die nichts anderes waren als eine moderne Art von Schlafgelegenheiten, sog. Dortoirs. Es fehlt an Schulen, an Aerzten und an Kindergärten. Ein Gemeinschaftsleben war unmöglich und die entsprechenden Gemeindeverwaltungen mussten die dringend benötigten Einrichtungen raschest herbeischaffen. Das C. E. D. E. R. verhindert derartige Situationen und will mithelfen, das soziale Leben in allen Wohnbaugemeinschaften zu organisieren und bei der jetzt in grossem Mass in die Wege geleiteten Entflechtung der Industriebetriebe mitwirken.

Die internationalen Bestrebungen bezüglich der Titel in den Berufen der Ingenieure, Architekten und Techniker

Von P. Souter, dipl. Ing., a. Generalsekretär des S. I. A.

DK 62.007

In allen Industriestaaten der Welt besteht eine klare Trennung zwischen den beiden Ausbildungsarten für Ingenieure und Techniker: Einerseits die Verbindung der allgemeinen Bildung (Maturität) mit einer technisch-wissenschaftlichen Ausbildung an der Hochschule, welche befähigt, die Grundlagen der Wissenschaft in der Praxis anzuwenden, und anderseits die praktisch-technische Ausbildung des Konstrukteurs in den Techniken, der eine praktische Berufslehre vorangeht. Die EUSEC (The Conference of Engineering Societies of Western Europe and the United States of America) hat kürzlich eine umfangreiche Untersuchung über die Ausbildung des Ingenieurs abgeschlossen. Diese Untersuchung, an welcher der S. I. A. beteiligt ist, ist zu Handen des «Bureau du personnel scientifique et technique» der OEEC, mit finanzieller Unterstützung der Fordstiftung, in jahrelanger Arbeit durchgeführt worden und wird demnächst in drei Bänden im Druck erscheinen. Die EUSEC hat diese zwei verschiedenen Ausbildungsarten in allen Industriestaaten festgestellt und entsprechend definiert.

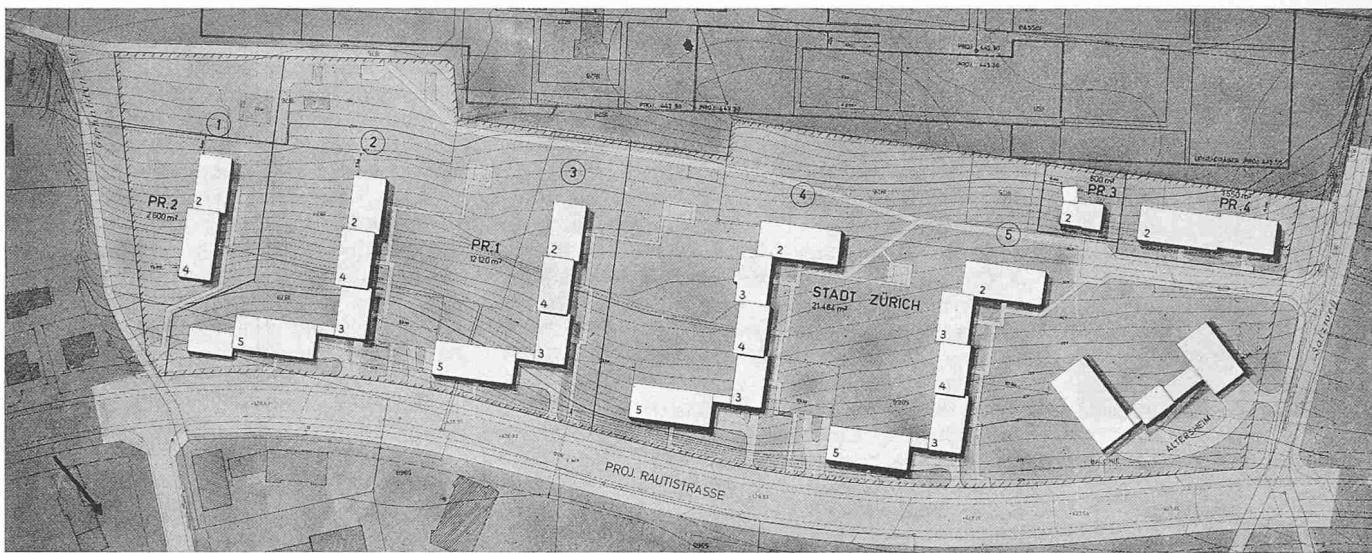
In zweiter Etappe hat soeben die FEANI (Fédération Européenne d'Associations nationales d'Ingénieurs), welche die Ingenieurorganisationen von 16 Ländern des europäischen Kontinentes, darunter die sechs Länder der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) umfasst, ein europäisches Register der höheren technischen Berufe geschaffen, um einen ersten Schritt in der Richtung einer Angleichung der in den verschiedenen Ländern andersgearteten Usanzen und gesetzlichen Regelungen über die Berufsbezeichnung und den Titel des Ingenieurs einzuführen. Anlass zu den Studien der FEANI waren die Beschlüsse der EWG, bis 1965 die Freizügigkeit der Berufsausübung in den sechs Ländern der EWG einzuführen, was dazu zwingt, eine Abstimmung der Begriffe und Regelungen für die gegenseitige Anerkennung der Angehörigen der höheren technischen Berufe zu schaffen. Diese beiden Aktionen der EUSEC und der FEANI haben mit aller Deutlichkeit die sachliche Notwendigkeit einer bestimmten Ordnung in diesen Berufen nachgewiesen und den Willen aller Beteiligten zum Ausdruck gebracht, eine liberale Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der stürmischen industriellen Entwicklung der Gegenwart entspricht, aber in jedem Lande die eingewurzelten Gebräuche und Traditionen wahrt.

Das europäische Register sieht drei Sektionen A, B und C vor. Die beiden Sektionen A und B beziehen sich auf die Fachleute mit allgemeiner und technisch-wissenschaftlicher Ausbildung, deren Ausgangspunkt die Maturität bildet. Der Unterschied liegt lediglich in der Dauer des Studiums nach der Maturität, die in einigen Schulen der Sektion B bis auf

drei Jahre konzentriert wird. Es handelt sich aber dabei immer um eine allgemeine technisch-wissenschaftliche Ausbildung im Sinne der ersten Definition der EUSEC. Die Sektion C umfasst die technischen Fachleute mit vorwiegend technisch-praktischer Ausbildung im Sinne der zweiten Definition der EUSEC, zum Beispiel die für die Industrie eminent wichtige Gruppe der Konstrukteure. Das europäische Register sieht ausdrücklich vor, dass in jedem Lande die für eine Sektion des Registers gültige Berufsbezeichnung in diesem Lande auch für entsprechende Fachleute aus andern Ländern gilt.

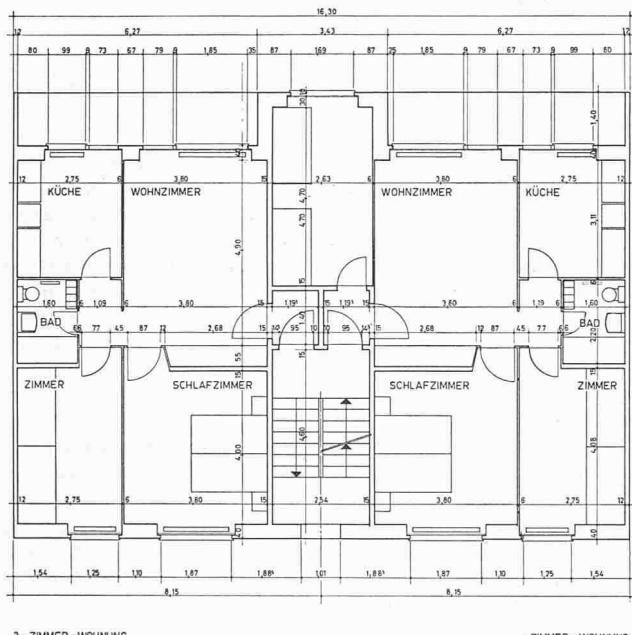
Die Befürworter der Umbenennung der Techniken in Ingenieurschulen stützen sich in der Hauptsache auf die Verhältnisse in einigen europäischen Ländern. Sie weisen auf die Tatsache hin, dass die auf gleichem Niveau stehenden Schulen in Deutschland den Namen Ingenieurschulen führen, und behaupten, dass die deutschen sogenannten Fachschulingenieure dank ihrem wohlklingenden Namen den Schweizer Techniker im Ausland und insbesondere in Südamerika schwer konkurrenzieren. Zuerst muss festgestellt werden, dass ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland nur in zwei skandinavischen Ländern vorliegen, die in diesen Ländern zu sehr unerwünschten Auseinandersetzungen mit den Hochschulingenieuren führen. Die Umbenennung der technischen Lehranstalten in Deutschland entsprach mehr demagogischen Tendenzen als einem tatsächlichen Bedürfnis. Tatsache ist, dass in allen andern Ländern der Titel Ingenieur nur in Schulen verliehen wird, die eine allgemeine technisch-wissenschaftliche Ausbildung vermitteln.

Frankreich hat vor drei Jahren den höheren technischen Unterricht reorganisiert und einen neuen, gesetzlich geschützten Titel «Technicien supérieur breveté» geschaffen, der dem Niveau der schweizerischen Techniken entspricht. Österreich, das auch dem deutschen Sprachgebiet angehört, hat eine gesetzliche Regelung eingeführt, die dem Schweizerischen Register entspricht, indem die Absolventen der höheren technischen Lehranstalten, die den deutschen Ingenieurschulen entsprechen, nach 4 Jahren Praxis unter gewissen Bedingungen den Titel Ingenieur erhalten können. In Italien ist der Titel «Ingenieur» gesetzlich einzig den Absolventen der technischen Hochschulen reserviert. Die Fachleute mit praktisch-technischer Ausbildung erhalten einen Titel als «Geometra» oder «Perito industriale». In den südamerikanischen Ländern sind ganz scharfe Titelschutzregelungen in Kraft, die den Ingénieurtitel den Hochschulabsolventen vorbehalten. Die angelsächsischen Länder haben Usanzen und gesetzliche Regelungen, die dem erwähnten europäischen Register der FEANI entsprechen, da dieses Register auch



Entwurf Nr. 6. Verfasser Ernst Billeter, Arch.

Bebauungsplan, Maßstab 1:2500



Gruppe 4, Südostfassade 1:900

Links: Wohnungsgrundrisse 1:200

Entwurf Nr. 6. Das Projekt sieht vier rechtwinklig zur Rautistrasse angeordnete Bauten vor, die sich um vier U-förmige und gegen den Friedhof offene Grünflächen gruppieren. Die Orientierung der Wohnungen gegen diese Grünflächen ist gut. Die Ausscheidung der privaten Grundstücke ist gut gelöst, während die Ausnutzung des städtischen Baulandes um rund 15 % unter dem Durchschnitt bleibt.

Das Altersheim steht in Nord-Süd-Richtung, schiefwinklig zur übrigen Bebauung, in der Ecke Rautistrasse/Salzweg und wirkt in seiner Stellung zufällig. Es ist organisatorisch und lagemässig gut gelöst, ermangelt jedoch besonderer architektonischer Reize.

Die Wohnbauten bestehen aus normalen Mehrfamilienhäusern mit zwei bis fünf Geschossen. Aufzüge fehlen.

Die städtebauliche Wirkung der fünfgeschossigen Längsblöcke an der Rautistrasse ist ungünstig. Die architektonische Durchbildung des Projektes ist nicht überzeugend.

mit Rücksicht auf seine spätere internationale Ausdehnung konzipiert wurde.

Nach Einführung des europäischen Registers durch die EWG werden sich zum Beispiel die deutschen Fachschulingenieure in keinem andern Land der EWG Ingenieur nennen können. Dagegen dürfen sich alle Fachleute mit gleichwertiger Ausbildung aus den andern Ländern, wie zum Beispiel die schweizerischen Techniker, die französischen «Techniciens supérieurs brevetés», die italienischen «Geometri», «Periti industriali» usw., in Deutschland Ingenieur nennen. Falls sich die europäische Regelung, was wohl zu erwarten ist, über kurz oder lang auf die Schweiz ausdehnt, wird die Umbenennung der Schweizer Techniken in Ingenieurschulen und die Erteilung der Bezeichnung Ingenieur an ihre Absolventen eine ähnliche Situation für die Schweiz schaffen. Die Schweiz wäre mit Ingenieuren überschwemmt, die sich in ihren eigenen Ländern nicht Ingenieur nennen dürfen! Irrendwelchen Vorteil für die Stellung eines Technikers im Ausland ist nicht einzusehen, da in den Industrieländern, die nicht der EWG angehören, die bestehenden nationalen Ordnungen ohne Rücksicht auf schweizerische Regelungen gelten und in den andern Ländern, zum Beispiel in den Entwicklungsländern, vor allem die Tüchtigkeit entscheidet und nicht irgendein Titel, so schön er auch klingen mag.

Die Umbenennung der Schweizerischen Techniken in Ingenieurschulen und die Bezeichnung ihrer Absolventen als In-

genieure entsprechen somit in keiner Weise den allgemeinen schweizerischen Interessen und schaden den Absolventen dieser Schulen selber, da sie keine Möglichkeit mehr haben, einen vollwertigen, von den Hochschulabsolventen selber anerkannten Ingenieurtitel zu erkämpfen, und letzten Endes lediglich im Besitz eines stark abgewerteten Titels bleiben. Zudem werden sie im Sinne der sich anbahnden europäischen Regelung diesen Titel in den meisten europäischen Ländern überhaupt nicht führen können.

Nekrologie

† Rudolf Häberli, Bau-Ing. S. I. A., G. E. P., ist am 4. Dezember 1960 mitten aus der Arbeit durch einen Herzschlag abberufen worden. Als Sohn eines beliebten und begabten Lehrers am 20. Juni 1889 geboren, wuchs er mit seiner Schwester an seinem Geburtsort Diemerswil auf. Schon früh schloss der Vater bei Wanderungen den Sinn der Kinder für alles Schöne auf, während die Mutter sie mit grosser Güte betreute. Die Eltern ermöglichten dem aufgeweckten Sohn den Besuch des Gymnasiums in Bern. Den weiten Weg zur nächsten Bahnstation Zollikofen legte er täglich zu Fuß zurück. Während seine Kameraden noch schliefen, war er schon unterwegs, und wenn jene die Aufgaben beendet hatten, wanderte er erst dem Hause zu. Trotz diesen körperlichen Anstrengungen war er ein hervorragender Schüler.